



Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße

Kundmachung	
GZ:	B-2025-1290-00040-1
Datum:	14.07.2025
Kontaktdaten	
SB/Abt:	Reinhard Peitler
Tel:	03454/7060-252
Mail:	gde@leutschach-weinstrasse.gv.at

Angeschlagen am: 14.07.2025
Abgenommen am: 29.07.2025

Bauwerber: Nicole Trampusch, 8463 Leutschach an der Weinstraße

Gegenstand: Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus (8463 Rosengasse 14)

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **14.07.2025**, eingelangt am **14.07.2025**, hat **Frau Nicole Trampusch, 8463 Leutschach an der Weinstraße**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBI. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus (8463 Rosengasse 14)** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück **Nr.: 178/2** aus EZ 166 in KG 66020 Leutschach angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein auf Antrag für

Dienstag, den 29.07.2025, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in der **Rosengasse 14, 8463 Leutschach an der Weinstraße** angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister Erich Plasch**

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung im Sitzungssaal (1. Stock) im Marktgemeindeamt Leutschach an der Weinstraße, Arnfelser Straße 1, A-8463 Leutschach an der Weinstraße.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentliche rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Leutschach an der Weinstraße zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen von der persönlichen Verständigung der Beteiligten, auch durch Anschlag auf der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Behörde www.leutschach-weinstrasse.gv.at unter dem Menüpunkt **Amtstafel** kundgemacht wird.

Für sämtliche Formen der elektronischen Einbringung haben Sie die im Internet unter der Adresse: www.leutschach-weinstrasse.gv.at bekannt gemachten technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs zu beachten.

Ergeht an:

Bauwerberin:	Nicole Trampusch, 8463 Leutschach an der Weinstraße
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	Nicole Trampusch, 8463 Leutschach an der Weinstraße
Verfasser der Projektunterlagen:	Franz Strohmeier GmbH in Liqu., 8430 Leibnitz
Bauführer:	«noch nicht bekannt»
Nachbarn:	Susanna Trampusch, 8463 Leutschach an der Weinstraße Johann Trampusch, 8463 Leutschach an der Weinstraße Theresia Kager, 8463 Leutschach an der Weinstraße Erwin Unger, 8463 Leutschach an der Weinstraße Johann Daum, 8472 Straß in Steiermark Karl Schlachtitsch, 8463 Leutschach an der Weinstraße Anneliese Schlachtitsch, 8463 Leutschach an der Weinstraße Josef Wabnig, 8463 Leutschach an der Weinstraße Erika Gutschy, 8463 Leutschach an der Weinstraße Reinhold Schwarzl, 8463 Leutschach an der Weinstraße Franz Fasching, 8054 Graz Stefanie Fasching, 8054 Graz Baubezirksleitung Südweststeiermark, 8435 Wagna Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße, 8463 Leutschach
Sonstige:	REINHALTUNGSVBD POESSNITZ-SAGGAUTAL, 8453 Sankt Johann im Saggautal Energiemetze Steiermark GmbH, 8010 Graz Bäuerliche Hackschnitzel- & Heizgemeinschaft, Robert Tscheppa, 8463 Leutschach an der Weinstraße Marktgemeinde Leutschach a. d. W. z.H. WM Rudolf Stelzl, 8463 Leutschach an der Weinstraße
Sachverständige:	Johann Haßmann, 8463 Leutschach an der Weinstraße Dworschak Günter, 8463 Leutschach/Weinstraße Max Stoisser, 8430 Leibnitz
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Erich Plasch, 8463 Leutschach an der Weinstraße

Der Bürgermeister:

Erich Plasch